



Amt für Schule und Weiterbildung

21.01.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koppelberg  
 Telefon: 492-4033  
 Koppelberg@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Bedarfsfeststellung Ausschreibung Lernmittel

Beratungsfolge

04.02.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung
------------	--	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf zur Beschaffung des Schulträgeranteils der Lernmittel/Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit nach § 96 SchulG NRW fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 - 2028	1.600.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Die Stadt Münster ist gem. § 96 SchulG NRW verpflichtet, „... den Schülerinnen und Schülern [...] nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel gemäß § 30 zum befristeten Gebrauch unentgeltlich [zu] überlassen.“

Zum Schuljahr 2025/2026 muss eine Neuvergabe der Lieferung des Schulträgeranteils der Lernmittel (Schulbücher) für die städtischen Schulen erfolgen, da die bisherige Auftragsvergabe mit Ablauf des Schuljahres 2024/2025 endet.

Die Ausschreibung erfolgt in einem europaweiten, offenen Vergabeverfahren für maximal vier Schuljahre bis einschließlich des Schuljahres 2028/2029 und umfasst einen Bruttobestellwert von ca. 1,6 Mio. € je Schuljahr.

Die Bestellung der Schulbücher erfolgt zentral über die Stadt Münster als Schulträger, da der Maximalrabatt von 15% auf den Buchpreis gemäß Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) erst ab einer Auftragssumme von 50.000 € erreicht wird. Die Stadt Münster fasst die Bestellungen der einzelnen Schulen so zusammen, dass dieser Auftragswert sicher überschritten wird.

Aufgrund der Preisvorgabe des Buchpreisbindungsgesetzes wird die Auftragsvergabe im Losverfahren erfolgen. Der Auftrag soll in 20 Lose unabhängig von der Schulform aufgeteilt werden. Je Bewerber wird nur ein Auftrag für maximal ein Los vergeben.

Die Gesamtkosten sind abhängig von der Anzahl der Schüler\*innen und schwanken somit in einem gewissen Maße. Bei der Ermittlung der Planwerte wurden sowohl die Ist-Werte der Vorjahre, als auch ein moderater Puffer für Schwankungen der Schüler\*innenzahlen berücksichtigt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster in der Fassung vom 18.05.2022 fallen Vergabeentscheidungen in die Zuständigkeit der Fachausschüsse. Diese haben vor der Initiierung von Vergabeverfahren über den Bedarf von konsumtiven Beschaffungen ab einer Wertgrenze von 250.000 € zu entscheiden. Der Ausschuss muss die Notwendigkeit der Vergabe bestätigen. Die Bedarfsfeststellung ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

i. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A